

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 6. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 17. MÄRZ 2016, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Liebacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brox, Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Alexander Steinmeyer BA, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt, Peter Gerstner, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke.

Abwesend entschuldigt: Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Helmut Leicher

Zuhörer: 35

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskunde vom 10.3.2016 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.3.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 11.3.2016 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

Von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Umgang mit Eigeninteressen bei Auftragsvergaben. Anlassfall: Auftragsvergaben durch „Platz für Kunst“ oder durch die Stadtgemeinde an die Töchter der STR Anita Tretthann und GR Manuela Rosenbichler“ eingebracht, der dem Original-Protokoll beiliegt.

Ich ersuche für Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, den Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Ich stelle die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der ÖVP und 4 Mitglieder der FPÖ.

Ich stelle fest, der Gemeinderat hat die Dringlichkeit mehrheitlich für nicht gegeben erachtet.

1. Das Protokoll der 5. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.12.2015 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 2.3.2016 und erläutert abschließend, dass seitens des Prüfungsausschusses die Absicht auf weitere Prüfung des behandelten Gegenstandes besteht.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 2.3.2016 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Herr Landesrat Mag. Wilfing hat mitgeteilt, dass Bad Vöslau die Kriterien für eine Zertifizierung zur „NÖ Jugend-Partnergemeinde“ erfüllt hat und gratuliert zur Auszeichnung.

- b) Die diesjährige Stadtsäuberung findet am Samstag, 2.4.2016, statt. Wie üblich ist Treffpunkt um 8:00 Uhr vor dem Thermalbad, bei der Volksschule Gainfarn und dem Feuerwehrhaus Großau. Jeder ist willkommen! Im Anschluss wird zu einer Jause bei einem Heurigen eingeladen.

Ich ersuche Sie um intensive Bewerbung und Teilnahme.

- c) Ich darf die in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015 gestellten Anfragen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein beantworten und auch schriftlich an Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein übergeben. Die Antworten liegen dem Original-Protokoll bei.

Nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und abschließenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz werden die Antworten zur Kenntnis genommen.

- d) Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Rechnungsabschluss 2015 eine Stellungnahme abzugeben:

Durch umsichtigen Umgang mit Einnahmen und Ausgaben konnte für das Jahr 2015 ein ausgeglichener Rechnungsabschluss mit einem Überschuss vorgelegt werden.

Demnach schließt der Rechnungsabschluss 2015 des ordentlichen Haushaltes bei einer Einnahmensumme von € 23.358.172,57 und einer Ausgabensumme von € 21.699.159015,18, mit einem Überschuss von € 1.659.157,39 ab. Im außerordentlichen Haushalt wurden Vorhaben mit einer Gesamthöhe von € 5.862.398,64 verwirklicht.

Die aus eigener Kraft erwirtschafteten Einnahmen konnten gesteigert werden. Zugleich wurden die selbst steuerbaren Ausgaben gesenkt und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in den Vordergrund gerückt. Ein weiterer Aspekt für das erfreuliche Ergebnis ist, dass die Zahlungen aus den Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen etwas höher waren als vorhergesagt.

Wichtig sind aber auch Investitionen in die Zukunft sowie die außerordentlichen Projektumsetzungen. Es wurden die Sanierungen und Erweiterungen in den Schulen und Kindergärten fortgesetzt und der Neubau der Krabbelstube abgeschlossen, ebenso das Altstoffsammelzentrum und der Multifunktionsspielplatz. Einen weiteren großen Anteil nahm auch heuer wieder die Sanierung und der Ausbau der Kanalisation ein, sowie der Straßenbau und die öffentliche Beleuchtung.

Die wichtigsten außerordentlichen Investitionen im Jahr 2015:

	rund
Schulen und Kindergärten, Krabbelstube	€ 940.000,00
Multifunktionsspielplatz	€ 140.000,00
Sondertilgung Schulden	€ 150.000,00
Straßenbau	€ 330.000,00
Denkmalpflege und Fuhrparkerweiterung	€ 60.000,00
Kanalbau und Projektplanung	€ 750.000,00
Sanierung Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 40.000,00
öffentliche Beleuchtung	€ 180.000,00
Wald- und Feldwege, Fuß- und Radwege	€ 40.000,00
Altstoffsammelzentrum	€ 1.100.000,00
Turnhallen	€ 92.000,00

Beim Kanal mussten 2015 für Sanierungen und Neubau insgesamt rund € 753.000,00 ausgegeben werden. Insgesamt wurden rund € 991.000,00 im Kanalbereich als Überschuss erwirtschaftet. Somit verbleiben nach Abzug der Ausgaben rund € 237.000,00 die der Kanalarücklage zugeführt wurden.

Wie seit Jahren diskutiert wird, müssen immer höhere Kosten für das Sozialwesen von den Gemeinden bestritten werden. Allein der Sprengelbeitrag für die Krankenanstalten stieg von € 2.523.950,28 im Jahr 2014 auf € 2.632.563,21 im Jahr 2015, das sind rund 4,2 % Erhöhung.

Dennoch erachte ich die Erhaltung und den Ausbau der Bildungs- und Sozialeinrichtungen als eine der vordringlichsten Aufgaben.

Es ist mir wichtig, dass unsere Stadt die übertragenen Aufgaben effizient und wirtschaftlich – aber dennoch sozial ausgewogen – erfüllt. Ein gezielter und zweckmäßiger Einsatz der Ressourcen soll auch im laufenden aber auch in den kommenden Haushaltsjahren den Weg für die Zukunft von Bad Vöslau ebnen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2015 wurde gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig fertiggestellt und zeitgerecht den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde vom 22. Februar bis 7. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2015 des ordentlichen Haushaltes schließt mit einer Einnahmensumme von € 23.358.172,57 und einer Ausgabensumme von € 21.699.015,42 ab. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von € 1.659.157,15. Im ordentlichen Haushalt wurde keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage benötigt. Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung schließt mit einer Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 991.019,17 ab. Der außerordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmensumme von € 5.913.091,45 und einer Ausgabensumme von € 5.862.398,64 ab. Der Sollüberschuss in Höhe von € 50.692,81 betrifft das Vorhaben der Freiwilligen Feuerwehr Bad Vöslau und wird im Haushaltsjahr 2016 für dieses Projekt weiter verwendet.

In der Gesamtsumme hat sich der ordentliche Haushalt gegenüber dem Voranschlag um rund € 2.731.000,00 erhöht. Dies ist auf die Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2014 an die Ausgleichsrücklage und auf die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben und geringeren Ausgaben zurückzuführen.

Der außerordentliche Haushalt hat sich gegenüber dem Voranschlag um den Betrag von rund € 1.668.700,00 verringert, da Vorhaben wie z.B. Grundtransaktionen (bei dem Projekt Tremelhof erfolgt die zweite Zahlung erst im Herbst 2016), Vorhaben Bahnhofplatz wurde auf 2016 verschoben und bei einigen Vorhaben konnten geringere Ausgaben verzeichnet werden.

Die Veränderungen im Rechnungsabschluss 2015 gegenüber dem Voranschlag 2015 sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss erläutert. Der Bericht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung ist dem Rechnungsabschluss beigegeben.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015 mit allen Belegen und der erwähnten Zuführung an den außerordentlichen Haushalt. Weiters beantrage ich die Zuführung des Überschusses 2015 an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 1.659.157,15.

Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer erläutert, dass die SPÖ dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen wird, da der Prüfungsausschuss den Bereich Altstoffsammelzentrum noch einmal prüfen möchte.

Es folgen weitere Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar, Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Es erfolgen Zwischenrufe aus der Zuhörerschaft sowie durch Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt nach einleitenden Ausführungen folgenden Antrag:

Ich beantrage, von den € 3 Mio Rücklagen, die wir haben, € 2 Mio zweckzuwidmen für den Bau der Innenstadt.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ, 3 Mitglieder der ÖVP sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (alle FPÖ).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt einen weiteren Antrag, nämlich jährlich mind. € 1 Mio bis zum Ende der Funktionsperiode Rücklagen zu bilden zur Entwicklung der Innenstadt mit einer verkehrsberuhigten Begegnungszone.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (alle FPÖ). Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Gegen den Antrag stimmen 3 Mitglieder der SPÖ, der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder der Grünen, 3 Mitglieder der ÖVP und 4 Mitglieder der FPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Frauen Gemeinderäte Marta Glockner und Mag. Christina Grasl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlassen den Sitzungssaal.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Ob der Herrn Georg Frei und Frau Brigitte Frei zu gleichen Teilen gehörenden Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 1752, Grundbuch Vöslau, GrSt-Nr. 839/21, ist gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 7.5.1962 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.
Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Ob der Herrn Josef Sageder und Frau Gertrude Sageder je zur Hälfte gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 606, Grundbuch Großau, bestehend aus dem Grundstück 586/10, ist gemäß Punkt VIII des Kaufvertrages vom 26.2.1962 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau (Großau) grundbücherlich einverleibt.
Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

- c) Ob der Frau Verena Wendtner zur Gänze gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 2323, Grundbuch Vöslau, bestehend aus dem Grundstück 682/55, ist gemäß § 4 des Kaufvertrages vom 9.11.1988 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.
Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betreten wieder den Sitzungssaal.

d) Ob der Herrn Harald Koukol und Frau Gabriela Koukol je zur Hälfte gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 3580, Grundbuch Gainfarn, bestehend aus dem Grundstück 626/12, ist gemäß Punkt VI des Kaufvertrages vom 14.11.2000 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht und unter C-LNr 2a das Pfandrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt sind, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallasten im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Liste Flammer, Vöslauer Ball am 09.01.2016	€	708,33
Liste Flammer, Seniorenfasching am 04.02.2016	€	162,50
FF Bad Vöslau, Feuerwehrschnas am 23.01.2016	€	708,33
Verein KunstGriff, Salsa-Ball am 02.04.2016	€	708,33

Volksheim Gainfarn

FF Gainfarn, Feuerwehrball am 06.02.2016	€	400,00
SPÖ-Frauenorg. Gainfarn, Weiberball am 26.02.2016	€	400,00

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (GR DI Kasulke) mehrheitlich angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Familie Chwala wird infolge des Baus „betreutes Wohnen“ zumindest vorübergehend ihr Geschäftslokal verlieren. Trotz der Möglichkeit, nach dem Neubau ein Geschäft dort einzurichten und zu betreiben, möchte Frau Christiane Chwala-Gruber ein anderes Geschäft im Stadtbereich betreiben. Sie ist mit dem Ersuchen an die Stadt herangetreten, die ehemalige Schmiede (Kargl-Schmiede vor dem Kurzentrum) erwerben zu dürfen. Das Grundstück hat eine Größe von 904 m². Die Käufer werden sich bemühen, beim Um- und Neubau Gestaltungselemente, die an die "alte Schmiede" erinnern, aufzunehmen. Der Verkauf sowie eine allfällige anderwärtige Nutzung wurden in der Stadtratsitzung am 18.2.2016 ausführlich besprochen. Demnach soll im vorderen Bereich ein Gärtnereigenschaft eingerichtet werden. Unter Mitverwendung des Gartens werden Blumen und Accessoires angeboten. Im hinteren Bereich wird die Wohnung reaktiviert.

Ich beantrage, Frau Christiane Chwala-Gruber und Herrn Ulrich Gruber die Liegenschaft EZ. 247, KG Vöslau, Badnerstraße 13 (bestehend aus der Parzelle 277/3 und der Baufläche .170/2) um den Pauschalpreis von € 200.000,-- (das entspricht einem m²-Preis von € 250,-- abzüglich Abbruchkosten) zu verkaufen und diese Liegenschaft (sowie das Nebengrundstück Baufläche .170/1) in Bauland Kerngebiet umzuwidmen. Der Kaufpreis soll in 2 Raten bezahlt werden: € 100.000,-- bei Vertragsabschluss und € 100.000,-- nach

Umwidmung. Von der 2. Rate werden € 15.000,-- für allfällige Kontaminationen – maximal auf 1 Jahr nach Umwidmung – zurückbehalten.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Jörg Redl und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Frau Gemeinderat Marta Glockner erläutert ihre Meinung zum Erhalt der alten Schmiede und stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Für diesen Antrag stimmen 5 Mandatare der Grünen, 4 Mandatare der FPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (beide ÖVP). Der Stimme enthält sich Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer vertritt die Meinung, dass dieses Gebäude besser für die Unterbringung diverser örtlicher Sammlungen dienen sollte und daher nicht verkauft werden soll. Er stellt dazu folgenden Antrag:

Die alte Schmiede soll nicht verkauft werden, sondern als Museum der Schmiede-Kunst und für technische Sammlungen sowie für Vöslauer Künstler gewidmet werden.

Für den Antrag stimmen Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (alle FPÖ), Frau Gemeinderat Barbara Schmidt (Grüne) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (beide ÖVP). Der Stimme enthalten sich Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar (alle Grüne), Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Der ursprüngliche Antrag wird daraufhin zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (beide ÖVP). Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder der FPÖ, Frau Gemeinderat Barbara Schmidt (Grüne) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Herr Prof. Johannes Koprivnikar (alle Grüne) sowie Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Doris Sunk verlässt den Sitzungssaal.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ende Februar 2016 hat Herr Bernd Sunk, Inhaber des Heurigen Sunk in der Spitalgasse 9, sein Interesse an einem mobilen Verkaufsstand beim Bahnhof Bad Vöslau deponiert.

Es sollen frisches und warmes Gebäck und Brot samt süßer Spezialitäten sowie Kaffee und Getränke für die Bahngäste und Besucher von Montag bis Freitag in den Morgenstunden verkauft werden.

In der Vergangenheit hat schon Herr Markus Pribila, Inhaber einer Bäckerei, an diesem Platz einen Imbissstand betrieben (GR Beschluss vom 26.3.2014).

Ich beantrage, dem Ansuchen von Herrn Bernd Sunk, beim Bahnhof einen Verkaufsstand für Gebäck und kleine Lebensmittel ab April 2016 aufstellen zu dürfen, zuzustimmen.

Die Öffnungszeiten sind von ca. 5:00-9:00 Uhr vorgesehen. Der Verkaufsstand soll bei der Bike and Ride-Anlage auf einer Fläche von ca. 18 m² aufgestellt werden. Es ist ein monatlicher Anerkennungs-zins von € 100,- vorgesehen.

Ich beantrage, entsprechend dem seinerzeitigen Beschluss von 2014, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Doris Sunk betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Die „Straßenbau Kontrahentenleistungen 2016 /2017“ wurden ausgeschrieben und acht Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Ausschreibung hat nach der Angebotsprüfung folgendes Ergebnis gebracht (alle Kosten inkl. Mwst.):

ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, 2512 Oeynhausen	1.136.137,06
Pittel + Brausewetter GmbH., 1230 W i e n	1.172.533,60
Lang u. Menhofer BaugesmbH & Co. KG., 2700 Wr. Neustadt	1.190.904,54
Teerag Asdag AG, 2511 Pfaffstätten	1.197.151,55
Swietelsky BaugmbH, 2620 Loipersbach	1.218.464,00
Leyrer & Graf Baugesellschaft mbH, 2320 Schwechat	1.231.567,37
STRABAG AG, 2483 Ebreichsorf	1.256.304,73
Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz	1.273.513,50

Im Rahmen des diesjährigen Straßenbauprogramms sind folgende Schwerpunkte nach Maßgabe des Budgets vorgesehen:

Wassergasse	Parkspur, Wiederherstellung nach Verkabelung
Geymüllerstraße	Fahrbahnbelag
Gehweg Raulestr.-Castelligasse	Vollausbau
Pater Godfried Gasse	Vollausbau
Steinplatte #Brunngasse Hauptstr.	Vollausbau
Grafgasse nördlicher Teil	Belag
Griesenackerstr. westl. d. Hanseng.	Belag
Kottingbrunnerstraße nahe Wr. Neustädter Straße	Vollausbau
Schlossplatz	Radfahren im Zentrum
Kernstockgasse Gestaltung	Vollausbau
Parkplätze im Zentrum	Neubau

Ich beantrage die billigst bietende Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH mit den Straßenbauarbeiten für 2016 und 2017 zu beauftragen sowie die Arbeiten unter Beachtung der jährlichen Voranschlagssummen herzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Frau Stadtrat OSR Renate Voigt verlassen den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

10. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Für die anstehenden Arbeiten für das Kanalbauprogramm für 2016 (Hauptstränge, Hausanschlüsse, Einlaufschächte, Instandsetzungen, Wiederinstandsetzungen, etc.) wurde ein „Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt. Im Voranschlag 2016 sind für die Kanalbauarbeiten insgesamt € 994.000,-- vorgesehen.

Die Ausschreibung hat nach Angebotsprüfung folgendes Ergebnis gebracht (Kosten jeweils exkl. MwSt.):

Firma Terrag-Asdag, Enzenreith	€	948.377,10
Firma Strabag, St. Martin	€	987.612,63
Firma Pittel & Brausewetter, Wien	€	994.686,70
Firma Seidl, Brunn am Gebirge	€	1.033.260,25
Firma ABO, Oeynhausen	€	1.059.705,74

Für das Jahr 2016 sind folgende Straßenzüge vorgesehen: Wassergasse, Hofgasse, Neugasse, Schulgasse, Grafgasse, Gewerbegasse, Kottlingbrunnerstraße. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Arbeiten im Zeitraum von Anfang April bis Ende November durchgeführt werden.

Ich beantrage, die Firma Terrag-Asdag, Enzenreith mit der Durchführung der Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen und die Arbeiten bis maximal zur budgetierten Höhe durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Frau Stadtrat OSR Renate Voigt betreten wieder den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

In Fortsetzung der Modernisierung der Öffentlichen Beleuchtung sind im Programm für 2016 folgende Straßenzüge vorgesehen: Berndorferstraße, Wassergasse, Paitzriegelgasse, Kanalgasse, Webergasse, Raulestraße, Parkplatz Volksschule Gainfarn, restliche Lichtpunkte Bereich „Rohrwiese“.

Im Voranschlag 2016 sind für Modernisierung der Öffentlichen Beleuchtung € 160.000,-- vorgesehen. Seitens des Bauamtes wird wieder die Schwerpunkt-Beratung „Umstellung der Straßenbeleuchtung“ über die Energieberatung NÖ in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für die o.a. Modernisierungsarbeiten setzen sich aus den Angeboten für die Lieferung der Leuchten (Firma AE Schreder) und für die Montagearbeiten (Bestpreisanbote der Firma Herzog, Firma Wallner bzw. Firma Jeschek) sowie Grabarbeiten (Firma Terrag-Asdag) zusammen und betragen insgesamt € 160.562,40 inkl. MwSt.

Ich beantrage, die Kontrahentenfirmen mit den Arbeiten zu oben angeführten Preisen und Konditionen zu beauftragen und die Arbeiten bis max. € 160.000,-- durchzuführen. Beim

Land NÖ wird wieder ein Antrag auf Zuerkennung einer Sonderbedarfszuweisung gestellt.

Im Zentrumsbereich soll als erster Schritt die Beleuchtung in der Hochstraße (Schlossplatz bis Johann Strauß-Straße) erneuert werden. Die Kosten für diese Arbeiten setzen sich aus Lieferung und Montagearbeiten zusammen und betragen insgesamt € 31.626,00 inkl. MwSt. Ich beantrage, die Durchführung der Arbeiten; die Kosten sind voranschlagsmäßig bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper verlässt den Sitzungssaal.

12. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Eine Grenzvermessung der Liegenschaft Tattendorferstraße 83, Gst.Nr. 844/62, EZ. 1919, KG. Vöslau hat ergeben, dass die Grundstücksgrenzen mit dem Naturstand nicht übereinstimmen. Im Zuge der Grenzverhandlung konnte mit den Grundeigentümern (Fritz und Helga Raditsch, Pichler Impex GmbH und Kai Markus Gaffga) einvernehmlich eine Lösung hinsichtlich Anpassung an den Naturstand ohne Umbauarbeiten im Straßen- und Gehsteigbereich erzielt werden.

Aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Prof. DI W. Guggenberger, GZ. 6713/15 vom 08.10.2015 ist es notwendig, entlang der Tattendorferstraße die Teilfläche 1 im Ausmaß von 16 m² der Liegenschaft Tattendorferstraße 83 zuzuschreiben. Im Kreuzungsbereich mit der Flugfeldstraße ist die Teilfläche 3 im Ausmaß von 0 m² (*Anmerkung: Flächen im Grundbuch sind immer ganze Zahlen, d.h. Flächen unter 1 m² werden grundbücherlich als 0 m² bewertet*) vom Öffentlichen Gut abzuschreiben; die Teilfläche 2 im Ausmaß von 6 m² und die Teilfläche 4 im Ausmaß von 3 m² sind dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben.

Ich beantrage, aufgrund des o.a. Teilungsplanes die Teilflächen 1 und 3 dem öffentlichen Gut zu entwidmen und der Liegenschaft Gst.Nr. 844/62, EZ. 1919, KG. Vöslau zuzuschreiben, sowie die Teilflächen 2 und 4 als öffentliches Gut zu widmen und dem Grundstück Gst.Nr. 913/2, öffentliches Gut, EZ. 1949, KG Vöslau zuzuschreiben und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Bad Vöslau - bestehend aus Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan - basiert auf den Grundlagen-erhebungen aus dem Jahr 2004. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Abänderungen und Ergänzungen in Teilbereichen zum Flächenwidmungsplan. Nachdem der übliche Überarbeitszyklus eines Örtlichen Raumordnungsprogramms von ca. 10-15 Jahre bald erreicht wird, soll heuer mit einer Gesamtüberarbeitung begonnen werden.

Die Gesamtüberarbeitung besteht aus zwei Teilen: 1) Aktualisierung der Grundlagenforschung und 2) Aktualisierung bzw. Überarbeitung des Örtliches Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplan. Für diese zwei Teile wurden vom Ortsplaner, Büro DI Liske, Angebote eingeholt:

Aktualisierung der Grundlagenforschung

1. Erhebung Grundlagendaten beim Amt der NÖ Landesregierung bzw. diversen Behörden samt Auswertung
2. Örtliche Bestandsaufnahme
3. Datenaufbereitung und Plandarstellungen: Naturräumliche Gegebenheiten, Grundausrüstung, Betriebsstätten, Bauliche Bestandsaufnahme, Landschaftskonzept, Verkehrskonzept
4. Grundlagenbericht

Arbeitsdauer: ca. 8 Monate; die Kosten hierfür betragen € 45.600,00 inkl. MwSt.

Überarbeitung des Örtliches Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplan

1. Überarbeitung und Neudarstellung Örtliches Entwicklungskonzept
 - 1.1. Überarbeitung des bisher rechtskräftigen Ziel- und Maßnahmenkataloges (Verordnungsbestimmungen)
 - 1.2. Entwurf: Planung, Plandarstellung
 - 1.3. Ausfertigung Auflageentwurf inkl. Durchführung der Strategischen Umweltprüfung
2. Überarbeitung und Abänderung Flächenwidmungsplan
 - 2.1. Entwurf: Planung, Plandarstellung
 - 2.2. Erstellung Flächenbilanz / Baulandausnutzung
 - 2.3. Erstellung Erläuterungsbericht
 - 2.4. Formulierung Verordnungsbestimmungen und Ausfertigung Auflageentwurf
3. Verfahrenstechnische Betreuung
 - 3.1. Bearbeitung der während der Auflagefrist schriftlich eingegangenen Stellungnahmen
 - 3.2. Endausfertigung Planwerk des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Arbeitsdauer: ca. 10 Monate; die Kosten hierfür betragen € 31.200,00 inkl. MwSt.

Ich beantrage, das Büro DI Liske mit dem ersten Teil der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Grundlagenforschung) mit Kosten in der Höhe von € 45.600,00 inkl. MwSt. zu beauftragen; dieser Teil soll im Jahr 2016 durchgeführt werden; die Kosten hiezu sind voranschlagsmäßig bedeckt.

Vor Beginn des zweiten Teils wird auch die Bevölkerung in die Meinungsbildung miteinbezogen werden und auch Themen aus den Studentearbeiten mitaufgenommen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt einen Antrag zur Evaluierung von „IFÖR 2007“, den sie nach ausführlichen Erläuterungen durch Herrn Stadtrat DI Harald Oissner im Zuge der folgenden Diskussion wieder zurückzieht.

Hierauf wird der Antrag nach weiteren Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Frau Gemeinderat Marta Glockner und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Vor Beginn der Beratung über Punkt 14 der Tagesordnung stellt Herr Stadtrat Karl Lielaicher den Antrag: Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner soll trotz „Befangenheit“ bei der Beratung dieses Punktes im Saal bleiben und erst bei der Abstimmung den Saal verlassen.

Nach einer Diskussion über die Frage der „Befangenheit“ und Erläuterungen des Bürgermeisters sowie Zwischenrufen aus der Zuhörerschaft und dem Ersuchen des Herrn Bürgermeisters, die Sitzung nicht zu stören, ergibt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Stadtrat Karl Lielaicher folgendes Ergebnis:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, 4 Mitglieder der FPÖ, 3 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler verlässt die Sitzung.
Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

14. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Die Firma Sedlak Immobilien hat mit Schreiben vom 16.10.2015 an die Stadtgemeinde Bad Vöslau einen Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans gestellt:

a) Antrag zum Flächenwidmungsplan:

- Änderung der bestehenden Flächenwidmung von Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehr auf Bauland-Wohngebiet

b) Antrag zum Bebauungsplan:

- Bebauungsplan: Schutzzone mit ensemblebedeutsamen Objekten, V03/VÖ/047
- Bebauungsdichte: 0,32
- Geschoßflächenzahl: 1,07
- Bauweise: offene Bauweise
- Bauklasse: III
- Baufluchtlinien: die Bebauung erfolgt innerhalb der Grenzen gemäß Bebauungsstudie (Pkt. 1.2.3)

Der Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Bad Vöslau (Arch. Dungal, Arch. Czech, DDr. Schicht, DI Liske) hat sich in Sitzungen am 30.10.2015, 18.12.2015 und 20.01.2016 mit dem Thema eingehend auseinandergesetzt und hat zu den Grundlagen und Erhebungen folgende Empfehlungen abgegeben:

Allgemeines

Aufgrund der vorliegenden Grundlagen und den Beratungen in den vorherigen Sitzungen des Gestaltungsbeirats werden aus fachlicher Sicht zu den einzelnen Parametern nun Maximalwerte festgelegt um messbare Kenngrößen für qualitätsvolle Lösungen in einem Auswahlverfahren zu definieren. Ohne ein geeignetes Auswahlverfahren soll es aber keine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans geben.

Bebauungsplan und Bebauungsbestimmungen

Aufgrund der Bestandserhebung und der vorliegenden Studie werden seitens des Gestaltungsbeirats folgende Kennwerte festgelegt. Diese Parameter sind in eine Wettbewerbsausschreibung als verbindliche Maximalwerte aufzunehmen.

1) Bebauungsdichte:

(Die Bebauungsdichte ist das Verhältnis der bebauten Fläche der Gebäude zur Gesamtfläche des Grundstücks bzw. jenes Grundstücksteils, für den diese Bestimmung des Bebauungsplans gilt)

30 % ist der Maximalwert;

und bietet ausreichend Entwicklungsraum für qualitätsvolle Lösungen.

2) Geschoßflächenzahl:

(Die Geschoßflächenzahl ist das Verhältnis der Grundrissfläche aller Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes)

GFZ von 1,00 ist der Maximalwert;

und bietet ausreichend Entwicklungsraum für qualitätsvolle Lösungen.

- 3) Bebauungshöhe:
 (Die Bebauungshöhe ist die im Geltungsbereich der Bebauungsweisen in Bauklassen festgelegte Höhe der Hauptgebäude)
 Eine Bebauungshöhe von max. 9,50 m (Bauklasse III) erlaubt maximal 4 oberirdische Geschosse (3 Vollgeschosse und 1 Staffelgeschoss).
 Dr. Schicht merkt hierzu an, dass aus seiner Sicht die maximale Bebauungshöhe bei 9,00 m liegen soll.
- 4) Baufluchtlinien:
 (Baufluchtlinien sind die Abgrenzungen innerhalb eines Grundstücks, über die mit Hauptgebäuden grundsätzlich nicht hinausgebaut werden darf)
 im Norden: 4 m von der Grundstücksgrenze,
 im Osten: 4 m von der Grundstücksgrenze,
 im Süden: 6 m von der Grundstücksgrenze,
 im Westen: 5 m von der Louisenvilla.
 und bietet ausreichend Entwicklungsraum für qualitätsvolle Lösungen.

Flächenwidmungsplan

- 1) Flächenwidmung:
 Die derzeit bestehende Flächenwidmung „Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehr“ erstreckt sich beidseitig entlang der Florastraße im Bereich vom Bellevue bis zum Josefsplatz und ostseitig entlang der Johann Strauß-Straße vom Josefsplatz bis zum Schubertplatz. In dieser Zone befinden sich heute nur die „Senioren-Residenz“ am Josefsplatz und das „College Garden Hotel“ am Schubertplatz, welches diese Sonderwidmung für den jeweiligen Betrieb benötigen.
 Alle anderen Objekte befinden sich in Privatbesitz welche einem permanenten Wohnen dienen und daher die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ benötigen. Da diese Objekte einerseits auch langfristig nicht verfügbar sein werden und andererseits auch kein zwingender Bedarf an Reserveflächen besteht, erscheint eine Änderung der derzeit bestehenden Flächenwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehr“ auf „Bauland-Wohngebiet“ als langfristig zielführend.
- 2) Schutzzone:
 Derzeit besteht für die Liegenschaft Florastraße 6 hinsichtlich Schutzzone folgende Festlegung: „Schutzzone mit ensemblebedeutsamen Objekten“ - V03/VÖ/047.
 Diese Festlegung soll auch unverändert weiter bestehen bleiben. Weiters wurde in den vergangenen Sitzungen hinsichtlich dem Erhalt der Louisenvilla festgestellt, dass der Erhalt als Voraussetzung in die Ausschreibungsunterlagen für ein Auswahlverfahren aufzunehmen ist.

Auswahlverfahren

In die Ausschreibungsunterlagen für einen Architektur-Wettbewerb werden u.a. auch folgende Punkte festzulegen sein:

- Jurybesetzung:
 5 bis 7 Personen; gestellt vom Auslober, vom Gestaltungsbeirat, von der Stadtgemeinde Bad Vöslau und von der Initiative Florastraße. Der Vorsitzende sollte ein externer Experte sein, welcher bisher noch nicht in dieses Projekt involviert war.
- Teilnehmerauswahl:
 Teilnehmerliste sollte gemeinsam erstellt werden.
 Es sollen ca. 5-6 Planungsbüros teilnehmen.
- Vorarbeiten für Wettbewerb:
 Lage- und Höhenplan mit Bestand Louisenvilla
 Baumbestand auf der Liegenschaft

- Ausschreibungsunterlagen:
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch den Auslober unter einvernehmlicher Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat. Fixer Bestandteil und unbedingt erforderliche Anforderung für die Auslobung ist die Einhaltung der Schutzzonenverträglichkeit.

Beschluss

Die Firma Sedlak Immobilien lobt einen Architektur-Wettbewerb für das gegenständliche Projekt aus. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt durch den Auslober in Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat, wobei die oben angeführten Vorgaben des Gestaltungsbeirats beinhaltet sein müssen. Nach internen Besprechungen beantrage ich hinsichtlich der Bebauungshöhe, diese mit max. 9,0 m zu begrenzen, da auch mit dieser eine technisch korrekte Lösung möglich sein sollte. Nach positivem Abschluss des Architektur-Wettbewerbs mit einem Siegerprojekt wird der Gemeinderat die erforderlichen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans beschließen und umsetzen.

Ich beantrage, den vorliegenden Grundsatzbeschluss zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen durch Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Frau Gemeinderat Barbara Schmidt und Frau Gemeinderat Marta Glockner sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner erläutert zusammenfassend die Geschichte der Louisen-Villa und stellt den Abänderungsantrag, die vorgeschlagene Umwidmung nicht durchzuführen.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen und 3 Mitglieder der FPÖ. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP.

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert ihre Auffassung zum Bewuchs des Grundstückes der Louisen-Villa und stellt folgenden 1. Antrag:

- Detaillierte Bestandsaufnahme der Bäume und Eibenhölzer
- Verpflichtende Integration des Baumbestands und der Eibenhölzer in das Projekt (bereits bei der Ausschreibung zum Architektenwettbewerb verpflichtend), insbesondere der im Feststellungsverfahren explizit erwähnten Bäume
- Die Baumaßnahmen sind zum Schutz der Gehölze und der Vegetationsflächen nur anhand der erforderlichen Schutzmaßnahmen nach ÖNORM L 1121 durchzuführen – Vorschreibung in der Ausschreibung zum Architektenwettbewerb und im Baubescheid.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt einen 2. Antrag zum Thema „Grünstruktur schonen“, der jedoch von ihr im Laufe der Diskussion wieder zurückgezogen wird.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert ihre Auffassung zur Umgebungserhebung und stellt folgenden 3. Antrag:

- Herausnahme der Seniorenresidenz aus der Erhebungsberechnung
- Alternativ: Berechnung erfolgt nicht gewichtet nach der Grundfläche sondern

wird durch die absolute Anzahl (10 Liegenschaften) dividiert

Nach ausführlicher Erläuterung durch Herrn Stadtrat DI Harald Oissner wird der Antrag zur Abstimmung gebracht.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ, 2 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der FPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert ihre Auffassung zum Auswahlverfahren bzw. zum Architekturwettbewerb und stellt folgenden 4. Antrag:

- Die Jurymitglieder sind gleichermaßen stimmberechtigt – auch jene Vertretung der Initiative Florastraße, welche jedoch kein Anrainerrecht haben darf.
- Die gemeinsam erstellte Teilnehmerliste (Planungs- bzw. Architektenbüro) soll bis zu 9 Personen betragen
- Das Siegerprojekt ist in der vorgelegten Form baulich umzusetzen. Eine Abweichung vom Siegerprojekt kann nur im Sinne der Schutzzonenverordnung „Villenviertel“ erfolgen.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 5 Mitglieder der Grünen, 4 Mitglieder der FPÖ, Herr Stadtrat Karl Wallner und Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer (beide SPÖ) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder der ÖVP und Frau Gemeinderat Emma Kerper (SPÖ).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder der Grünen, 3 Mitglieder der SPÖ, 2 Mitglieder der ÖVP und 3 Mitglieder der FPÖ.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und Herr Stadtrat DI Harald Oissner verlassen den Sitzungssaal.

15. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Im Oktober 2015 wurde der Stadtgemeinde Bad Vöslau das Zertifikat familienfreundliche Gemeinde verliehen, diese Auszeichnung ist für das engagierte Team rund um diesen Prozess eine große Motivation weiterzumachen.

Das Audit *familienfreundliche Gemeinde* ist ein besonderes Angebot an österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel dieser Initiative ist es, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu erkennen, aufzuzeigen und weitere Projekte zu forcieren. Das Audit fördert das Miteinander aller Generationen, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde wird gestärkt. Österreichweit nehmen bereits 370 Gemeinden an dem Auditprozess teil.

Nunmehr soll die Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde erfolgen. Als Auditbeauftragte soll hiermit wieder StR Anita Tretthann nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt werden.

Die Familie & Beruf Management GmbH unterstützt die Gemeinden bei der Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde mit 8 Stunden kostenloser Prozessbegleitung und übernimmt 50 % der Gutachterkosten. Die Gutachterkosten betragen insgesamt € 1.550 (netto) davon werden 50% (bis zu max. € 775) übernommen, der Rest ist von der Gemeinde zu tragen.

In Kombination mit dem Audit *familienfreundliche Gemeinde* können Gemeinden auch das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, muss die Gemeinde im Rahmen des Auditprozesses zusätzlich Maßnahmen in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen setzen. Mit der UNICEF Zusatzauszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" sollen Gemeinden daher verstärkt Augenmerk auf eine kinderfreundliche Verwaltung und Politik legen sowie speziell auf die Bedürfnisse von Kindern achten.

Ich beantrage die Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde durchzuführen, sowie die Durchführung des UNICEF-Zusatzzertifikat im Rahmen des Auditprozesses zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik betritt wieder den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Der Bandraum Top 1 wurde mit Jahresende gekündigt und daher zur neuerlichen Vergabe im Stadtanzeiger ausgeschrieben. Der Vertrag soll bis 31.12.2016 befristet werden. Die Monatsmiete richtet sich nach den Raumgrößen und inkludiert MWSt, Betriebskosten, Heizung und Strom.

Proberaum Top 1:

Vergabe an Sebastian Hödlmoser, Steinbruchgasse 49/1, 2540 Bad Vöslau

Miete € 88,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner betritt wieder den Sitzungssaal.

17. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Ich beantrage die Durchführung des heurigen 31. Stadtfestes am Sonntag, 21. August 2016, mit Gesamtkosten von max. € 25.000,- inkl. MWSt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Herr Gemeinderat Peter Gerstner betreten wieder den Sitzungssaal.

18. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer berichtet:

Bürgermeister und Musikschuldirektor haben in mehreren Vorgesprächen mit dem zuständigen Landesrat beim Land Niederösterreich erreicht, den Standort Schloss Gainfarn mit einem gemeinsamen Projekt in Form einer „Musik- und Kunstschule Bad Vöslau“

aufzuwerten. Diese Musik- und Kunstschule wird folgende drei Bereiche beinhalten: die Musikschule Bad Vöslau, eine Kreativakademie und ein Musikschulzentrum.

Das Schloss Gainfarn beherbergt seit 2001 die Musikschule Bad Vöslau, welche hauptsächlich die beiden Hauptgeschoße (Erdgeschoss und Obergeschoss) benützt. Weiters sind in einem Teilbereich im Erdgeschoss mehrere Musikproberäume und ein Jugendtreff untergebracht; bis Ende 2015 war im Erd- und Untergeschoss auch eine Elektrofirma eingemietet.

Im letzten Jahr wurde für die drei Bereiche der geplanten Musik- und Kunstschule der jeweilige Raumbedarf erarbeitet. In mehreren Besprechungen in St. Pölten und Bad Vöslau mit den Vertretern der drei Bereiche wurden die sich ergebenden Optimierungspotentiale erarbeitet und in eine Bedarfsflächenaufstellung übertragen. Bei den Haupträumen ergibt sich ein Bedarf von insgesamt ca. 2.190 m² Nutzfläche; es werden ungefähr 1.400 m² Nutzflächen von Haupträumen neu zu schaffen sein.

Neben der Erstellung des optimierten Raumbedarfs wurde als Grundlage für die weiteren Überlegungen eine Bestandsaufnahme durch einen Zivilgeometer durchgeführt; als Berater steht Herr Ing. Ernst Karl der Gemeinde zur Verfügung.

In der Arbeitsgruppe wurden die Grundlagen und weiteren Schritte erörtert und abgeklärt. Die nächsten Schritte sind nun die Suche nach einem Büro für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für einen Ideenwettbewerb und die Einholung einer schriftlichen Absichtserklärung vom Land NÖ für die Kooperation beim Projekt.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Marta Glockner zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Mit Ende des Jahres 2015 sind nun alle Abrechnungen der Gewerke für die Tagesbetreuungseinrichtung Sonnenblumenweg eingelangt. Unter Berücksichtigung aller eingelangten Rechnungen betreffend Bauwerk, Einrichtung und Planung sind Gesamtkosten von insgesamt € 828.325,84 exkl. MWSt. angefallen.

Dem gegenüber stehen veranschlagte Kosten in der Höhe von € 680.000,-- exkl. MWSt. für das Bauwerk, € 79.000,-- exkl. MWSt. für die Einrichtung und € 74.500,-- exkl. MWSt. für die Planungskosten. Ergibt eine Gesamtsumme für den Voranschlag in der Höhe von € 833.500,-- exkl. MWSt. Somit wurde die veranschlagte Summe um € 5.174,16 exkl. MWSt. unterschritten. Weiters gab es bereits im Jahr 2015 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss der Landesregierung in der Höhe von € 250.000,-- exkl. MWSt.

Ich ersuche, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

20. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Der steigende Energiebedarf durch den zunehmenden Einsatz von diversen elektronischen Lernhilfsmitteln kann durch die veraltete Stromversorgung in der Sportmittelschule nicht mehr ausreichend gedeckt werden, zunehmende Stromausfälle sind die Folge. Die Einholung eines ersten Angebotes von der Fa. Wallner, Bad Vöslau, ergab umfangreiche Sanierungsmaßnahmen mit der Erneuerung bzw. zusätzlichen Sicherungskästen, Verle-

gung neuer Stromleitungen samt Steckdosenleisten in den einzelnen Klassen und eigene Netzwerkleitungen für die Arbeiten an Computern. Weiters muss der Buffetbereich eigens abgesichert werden. Die Kosten für oben genannte Maßnahmen belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf € 44.526,67 inkl. MWSt.

Ich beantrage, o.g. Kosten, welche voranschlagsmäßig nicht gedeckt sind und deshalb aus der Ausgleichsrücklage bedeckt werden müssen, zu genehmigen und die Arbeiten nach Einholung weiterer Angebote zu beauftragen.

Die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5/212000/050000 wird durch Mittel der Ausgleichsrücklage bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Herr Gemeinderat Jörg Redl berichtet:

Ich darf über das vorläufige Ergebnis von Gespräche mit den ÖBB und dem Land NÖ zur Erweiterung der Park and Ride- und Bike and Ride-Anlage beim Bahnhof berichten:

Es ist geplant die Parkplätze westlich der Bahn auszubauen und zu befestigen. Danach ergeben sich dort insgesamt 221 Stellplätze.

Östlich der Bahn erfolgt eine Erweiterung (Variante 3) um 76 Stellplätze. Damit ergeben sich dort insgesamt 158 Stellplätze.

Als Gesamtsumme werden in dieser Ausbauvariante 379 Stellplätze zu Verfügung stehen, davon 4 E-Parkplätze mit Leerverrohrung, 2 Familienparkplätze und 8 Behindertenparkplätze. Die Kosten werden auf ca. € 980.000,- excl. Mwst. geschätzt. Ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt auf bis zu gesamt ca. 517 Stellplätze (Variante 5) ist möglich.

Die Bike and Ride-Anlage wird ebenfalls ausgebaut und modernisiert. Es werden ca. 200 Doppelstockplätze neu geschaffen. Ca. 10 versperrbare Fahrradboxen sind vorgesehen. Gesamt sollen rund 300 Räder, sämtliche überdacht abgestellt werden können. Die Kosten betragen geschätzt ca. € 500.000,- excl. Mwst.

Die Gesamtkosten für P&R und B&R werden somit derzeit von den ÖBB auf ca. € 1.480.000,- excl. Mwst geschätzt, seitens der ÖBB neu einzubringende Grundkosten sind noch nicht enthalten. Die Kostenteilung erfolgt

ÖBB	50 %
Land NÖ	40 %
Gemeinde	10 % somit ca. € 148.000,- excl. Mwst.

Die ÖBB werden bis Ende März einen Vertragsentwurf vorlegen, welcher bei der nächsten Gemeinderatsitzung zur Beschlussfassung vorliegen wird. Die Umsetzung des Projekts soll noch dieses Jahr beginnen und 2017 abgeschlossen sein.

Nicht Bestandteil des Projekts ist die Vorplatzgestaltung. Diese ist mit den ÖBB (ohne finanzieller Beteiligung des Landes NÖ) gesondert zu vereinbaren.

Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer betritt wieder den Sitzungssaal.

Ich beantrage, der obgenannten Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23.10 Uhr.